

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lärminderung Straßenbahn – Kurvenquietschen verhindern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die BVG zur Ausstattung aller im Linienbetrieb zum Einsatz kommenden Straßenbahnfahrzeuge mit Anlagen zur Laufflächenkonditionierung bis Ende 2019 zu veranlassen. Zu liefernde Fahrzeuge sind ab Werk mit Laufflächenkonditionierung auszustatten und die vorhandenen Fahrzeuge – außer Tattras – nachzurüsten. Die Anlagen zur Laufflächenkonditionierung sind bei jeder Fahrt in Betrieb zu halten. Sie sind entsprechend zu warten und instand zu halten, so dass stets mindestens 95 % der vorhandenen Systeme funktionieren. Diese Maßnahmen, ihre Finanzierung und der Zeitplan sind im Nahverkehrsplan oder im Verkehrsvertrag mit der BVG zu verankern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 16. Dezember 2019 zu berichten.

Begründung:

Im Jahr 2015 wurden zehn Straßenbahnfahrzeuge mit Laufflächenkonditionierung ausgestattet (siehe Schriftliche Anfrage Drucksache 17/17822), um das Quietschen bei Kurvenfahrten zu verringern. Außerdem teilte der Senat damals mit: „Bei durchgeführten Messungen (u. a. am Hackeschen Markt) wurden deutliche Schallpegelabsenkungen festgestellt. Die besonders störenden hochfrequenten Töne wurden deutlich reduziert.“

Die Schriftliche Anfrage Drs. 18/14819 vom April 2018 ergab, dass bis dahin nur 62 Straßenbahnfahrzeuge der Bauform Flexity mit Laufflächenkonditionierung ausgestattet sind. 99 Flexity-Fahrzeuge und 150 GT-Fahrzeuge sind nicht damit ausgestattet. Ziel sei es, 30 GTZ mit

Laufflächenkonditionierung nachzurüsten, wenn die Finanzierung mit dem Land Berlin geklärt ist.

Außerdem teilte die BVG mit: „Bei der Erprobung der Laufflächenkonditionierungstechnologie (Zulassung durch die Technische Aufsichtsbehörde) wurde ermittelt, dass infolge der Übertragbarkeit des Konditionierungsmittels über die Schiene eine partielle Ausrüstung des Fahrzeugparks für eine flächendeckende wahrnehmbare Verringerung des Kurvenquietschens hinreichend ist.“

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass eine teilweise Ausstattung der Fahrzeuge nicht ausreicht, weil:

- eine gleichmäßige Verteilung der ausgerüsteten Fahrzeuge und damit auch die Wirksamkeit der Laufflächenkonditionierung über das Netz und die Betriebszeit nicht gewährleistet werden kann,
- das Konditionierungsmittel vom Regen – auch durch kurze, aber starke Schauer – abgespült wird, so dass Kurvenfahrten nach Abtrocknen der Schienen wieder laut quietschen und der Aufbau einer neuen wirksamen Schicht Konditionierungsmittel mit einer hohen Ausstattungsrate schneller erfolgen wird.

Daher ist eine Vollausstattung der Straßenbahnfahrzeuge mit Laufflächenkonditionierung erforderlich.

Berlin, den 20. August 2019

Saleh Schopf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen